

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**AG Zoologischer Garten Köln
Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Köln**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge

Abstimmungsergebnis

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln ist -vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde- damit einverstanden, dass die Stadt Köln zugunsten der AG Zoologischer Garten Köln eine selbstschuldnerische, modifizierte Ausfallbürgschaft für ein Darlehen bis zur Höhe von 12 Mio. € übernimmt.

Bei der Aufnahme des Darlehens sind die jeweils am Kapitalmarkt erreichbaren günstigsten Konditionen zugrunde zu legen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln ist mit 88,46 % am Stammkapital (Grundkapital der Gesellschaft: 139.500 €) der AG Zoologischer Garten Köln beteiligt.

Die AG Zoo hat dem Aufsichtsrat bereits in seiner Sitzung am 10.12.2007 die Planung zur Errichtung eines neuen Flusspferdhauses „Hippodom“ zur Kenntnis vorgelegt. Die Nachbildung einer afrikanischen Flusslandschaft soll von 2010 ein neues Highlight im Kölner Zoo werden. Kernstück der Anlage soll ein großes Glashaus mit zwei bis zu 650 Quadratmeter großen Wasserbecken für Krokodile und Flusspferde werden, die durch dicke Panoramaischeiben von den Besuchern beobachtet werden können.

Der Vorstand wurde ermächtigt, einen entsprechenden Bauantrag zu stellen und aufgefordert einen Finanzierungsplan vorzulegen. Dieser Plan wurde zwischenzeitlich erstellt. Er sieht vor, dass die Gesamtkosten für dieses Bauprojekt incl. der Baunebenkosten einen Gesamtbetrag von 14,9 Mio € nicht überschreiten.

Die AG Zoo möchte diese Investitionen durch die Aufnahme eines Kredites mit einer Laufzeit von bis zu 22 Jahren finanzieren. Der Aufsichtsrat hat am 15.12.2008 der für den Neubau erforderlichen Kreditaufnahme zugestimmt.

Durch die Übernahme der Ausfallbürgschaft durch die Stadt Köln werden der AG Zoo bei Darlehensaufnahme die günstigen Kommunalkreditkonditionen eingeräumt. Hierdurch werden einerseits die Finanzierungskosten reduziert und andererseits der Liquiditätsspielraum der Gesellschaft verbessert.

Die Bürgschaftsübernahme ist gem. § 87 Abs. 2 GO NW der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Übernahme anzuzeigen.

Die Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln stellt eine „Einrichtung des öffentlichen Rechts“ i. S. d. europäischen Rechts dar, welche „Dienstleistungen von allgemeinem (nicht-wirtschaftlichem) Interesse“ erbringt. Damit ist die Zoo AG von den Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages freigestellt. Der Übernahme einer Bürgschaft stehen von daher keine beihilfenrechtlichen Bedenken entgegen.

Bei der Übernahme von Bürgschaften für Unternehmen, an denen die Gemeinde nebst anderen beteiligt ist, ist zu beachten, dass die Bürgschaft kommunalrechtlich in der Regel nach dem Beteiligungsverhältnis aufzuteilen ist. Sinn und Zweck dieser Regelung soll die Vermeidung von Begünstigungen privater Kapitalgeber sein. Bei den privaten Anteilseigner der AG Zoo (11,54 %) handelt es sich jedoch um Freunde und Förderer der AG Zoo. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Einrichtung sind Gewinnausschüttungen ausgeschlossen. Insofern liegt nach Auffassung der Verwaltung keine Begünstigung Privater vor, so dass eine 100%ige Verbürgung in diesem Fall möglich ist.

Eine Beschlussfassung des Rates ist noch in diesem Jahr erforderlich, da die AG Zoologischer Garten Köln zur Einhaltung des Zeit-Maßnahmen Planes bereits im Januar 2009 mit dem Bau beginnen muss.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.